



ZWECKVERBAND  
WASSERVERSORGUNGSGRUPPE  
AMMERSEE-WEST

ZV Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West - Uttinger Str. 39 - 86938 Schondorf a. Ammersee

An Alle Wasserabnehmer  
des Versorgungsgebietes Ammersee-West

Zweckverband  
Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West  
Uttinger Str. 39 – 86938 Schondorf am Ammersee

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 8 -13 Uhr

Telefon +49 8192 - 93301-0  
Fax +49 8192 - 93301-20

[zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de](mailto:zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de)  
[www.zv-wasser-ammersee-west.de](http://www.zv-wasser-ammersee-west.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse LL-Dießen  
IBAN DE70 7005 2060 0000 2012 36 BIC: BYLADEM1LLD  
VR-Bank eG  
IBAN DE91 7009 1600 0002 5077 30 BIC: GENODEF1DSS

**Datum: 02.07.2020**

**Hier: Absenkung der Mehrwertsteuer vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020**

Sehr geehrte Wasserabnehmer,

die Absenkung der Mehrwertsteuer – für die Wasserversorgung von 7% auf 5 % - hinterlässt viele offene Fragen bei unseren Abnehmern: Muss man eine Zwischenablesung machen? Erhält man einen Abschlagsänderungsbescheid? Was ändert sich?

Wir können Sie beruhigen: es ändert sich für Sie erstmal nichts. Sie müssen keine Zwischenablesung durchführen und Sie erhalten auch keinen Abschlagsänderungsbescheid.

Der Verbrauch wird gewichtet und somit die anteiligen Verbräuche automatisch anhand des Änderungsdatums errechnet. Bei Dauerlieferverträgen gilt: für die gesamte Lieferung wird auf den zum Ablauf des Ablesezeitraums geltenden Steuersatz abgerechnet. Es kommt nach § 27 Abs. 1 Satz 1 UStG auf die Ausführung des Umsatzes an. Wann ein Umsatz im steuerlichen Sinne ausgeführt ist, ist Gegenstand der ausführlichen Darstellung in den Abschnitten 13.1. –13.7. des Umsatzsteueranwendungserlasses:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/Umsatzsteuer-Anwendungserlass-aktuell-Stand-2020-05-07.pdf;jsessionid=0FDDFC943CE9B98B45066AE9E33117B8.delivery1-replication?\\_blob=publicationFile&v=25](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/Umsatzsteuer-Anwendungserlass-aktuell-Stand-2020-05-07.pdf;jsessionid=0FDDFC943CE9B98B45066AE9E33117B8.delivery1-replication?_blob=publicationFile&v=25)

Das Bundesfinanzministerium hat hierzu ein Anwendungsschreiben vorbereitet:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf;jsessionid=D0230D019BD5E70A649E7BCC5996B32A.delivery2-replication?\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-30-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020-final.pdf;jsessionid=D0230D019BD5E70A649E7BCC5996B32A.delivery2-replication?_blob=publicationFile&v=5)

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information weitergeholfen zu haben. Falls es zu neuen Erkenntnissen oder Informationen kommt, werden wir Sie auf den Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wasserversorger